UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

April–Mai–Juni 2/19

1 Unternehmerverband Handwerk NRW feiert 70. Geburtstag

Inhalt

1	Unternehmerverband Handwerk NRW feiert 70. Geburtstag	3
2	UVH-Unternehmertag diskutierte Erwartungen des Handwerks an die Europapolitik	4
3	Zweiter Umsetzungsbericht der Landesregierung zur Enquetekommission Handwerk und Mittelstand vorgestellt: Handwerk zieht positive Zwischenbilanz	5
4	Entfesselungsoffensive der Landesregierung NRW – Vorschläge zur Entbürokratisierung erbeten	6
5	Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung in NRW	6
6	Arbeitszeitrecht: Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes	7
7	Gemeinsames Projekt mit der IKK: Ausbildung zum Gesundheitscoach angelaufen	8
8	Eckpunktepapier für Novellierung der Handwerksordnung vorgestellt	8
9	Aus den Verbänden	9
10	Gesetzesänderungen und -initiativen	10
11	Aus der Rechtsprechung	11
12	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	13
13	Verbraucherpreisindex	14

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Eine verpasste Chance

Trotz nachlassender Konjunktur bewährt sich das Handwerk in diesem Jahr erneut als Stabilitätsanker der deutschen Wirtschaft, schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze und erfährt wachsende Wertschätzung aus der Politik. Dies wurde auch deutlich bei der Jubiläumsfeier des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) aus Anlass seines 70-jährigen Bestehens. Vor zahlreichen Spitzenrepräsentanten des Handwerks und der Politik und nicht zuletzt des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten nutzte der UVH die Möglichkeit, seine Arbeit und die vielfältigen Aufgaben der Arbeitgeberorganisationen im Handwerk vorzustellen. Diese Transparenz ist auch deswegen wichtig, weil sich die Unterschiede der einzelnen Landeshandwerksorganisationen dem Betrachter von außen nicht immer eindeutig erschließen. Nachdem bereits der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag in HANDWERK.NRW umbenannt wurde, hatte nun die Landesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in NRW (LAG) – also der Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaften auf Landesebene – über seine künftige Geschäftsstelle zu entscheiden. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hatte deshalb angeboten, eine Bürogemeinschaft mit der LAG in NRW zu gründen und damit die Arbeitgebersäule des Handwerks in NRW zu stärken, ohne die einzelnen Institutionen zu schwächen oder gar aufzulösen. Beide Organisationen unterhalten seit langem gute Kontakte und dienen dem Wohl und der Stärkung der Innungen vor Ort. Ohne die Unabhängigkeit der Kreishandwerkerschaften und deren gute Arbeit in den Regionen in Frage stellen zu wollen, hätte eine Zusammenarbeit beider Organisationen auf Landesebene Sinn gemacht. Leider wurde diese Chance von der LAG und den Kreishandwerkerschaften weder gesehen noch genutzt. Die Debatte darüber befeuerte vielmehr alte, längst vergessen geglaubte Ressentiments. Damit ist eine Chance für die Stärkung der Arbeitgeberorganisationen im nordrhein-westfälischen Handwerk vertan worden. Angesichts des Mitgliederrückgangs bei den Innungen wären auf Landesebene neue Ideen und Konzepte erforderlich gewesen, um der Zusammenarbeit von Verbänden und Kreishandwerkerschaften neuen Schwung zu verleihen. Ein schlichtes „Weiter so" kann aber keine zukunftsgerichtete Antwort auf die anstehenden Herausforderungen bei den Arbeitgeberorganisationen im Handwerk sein.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Unternehmerverband Handwerk NRW feiert 70. Geburtstag

Mit einer Jubiläumsveranstaltung beging der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) am 6. Mai sein 70-jähriges Bestehen. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering konnte aus diesem Anlass in Düsseldorf zahlreiche Ehrengäste, darunter den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet (MdL), und ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer sowie die Vertreter der Landesinnungsverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen. Der berufsständische Versicherer Signal Iduna, der den Unternehmerverband Handwerk gemeinsam mit der IKK Classic und der Bürgschaftsbank NRW bei der Durchführung seiner Festveranstaltung unterstützt hat, war durch Vorstandsmitglied Michael Johnigk vertreten.

Am 5. Mai 1949 gründeten die Vorsitzenden der Fachverbände, Landesinnungsverbände und Teillandesinnungsverbände die Vereinigung der Handwerkerfachverbände in Nordrhein-Westfalen, die 1961 in Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks (LFH) und 2005 in Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) umbenannt wurde. Im UVH sind 31 Landesinnungs- und Fachverbände des Handwerks zusammengeschlossen, die ca. 100.000 Betriebe mit ca. 700.000 Beschäftigten betreuen. Ministerpräsident Armin Laschet nutzte in seiner Festansprache die Gelegenheit, die Leistungen der Handwerkerinnen und Handwerker beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und der freiwilligen Handwerksorganisationen zu würdigen. Weiterhin hob er den Einsatz des Handwerks bei der Ausbildung junger Menschen und der Integration Geflüchteter hervor. Die Innungen und Fachverbände sieht der Ministerpräsident für die Zukunft gut aufgestellt, wenn sie die Betriebe im demographischen und digitalen Wandel begleiten. Während einer Gesprächsrunde diskutierten die Präsidenten Wolfgang Miehle (1990-2010), Andreas Ehlert (2010–2014) und Hans-Joachim Hering (seit 2014) über Geschichte und Zukunft der Interessenvertretung der Arbeitgeber im nordrhein-westfälischen Handwerk. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering: „Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat den Arbeitgebern im Handwerk eine starke Stimme gegeben und ist zu einem gefragten Gesprächspartner für Wirtschaft und Politik geworden. Dies wird zugleich unser Anspruch und Auftrag für die Zukunft sein."

v.l.n.r.: UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach, ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer, Ministerpräsident Armin Laschet, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

UVH-Unternehmertag diskutierte Erwartungen des Handwerks an die Europapolitik

Im Mittelpunkt des diesjährigen Unternehmertages des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) stand das Thema „Was hat das Handwerk von Europa?“. Nach einem Einführungsvortrag des Staatssekretärs im NRW-Wirtschaftsministerium, Christoph Dammermann, diskutierten der CDU-Europakandidat und Landtagsabgeordnete Dr. Stefan Berger, der Bauunternehmer und Präsident der Bauverbände.NRW, Rüdiger Otto, sowie Dr. Jeanine Bucherer vom Westdeutschen Handwerkskammertag und Johannes Pöttering von unternehmer nrw über die Erwartungen des Handwerks an die Europapolitik.

v.l.n.r.: Johannes Pöttering (unternehmer nrw), Rüdiger Otto (Präsident der Bauverbände.NRW), Dr. Stefan Berger, MdL (Kandidat der CDU NRW zur Europawahl 2019), Dr. Jeanine Bucherer (Westdeutscher Handwerkskammertag), Staatssekretär Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), Dr. Frank Wackers (Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW), Hans-Joachim Hering (Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW).

Vor dem Hintergrund der nahenden Europawahl ging man der Frage nach, ob handwerkliche Berufsqualifikation und duale Ausbildung im vereinten Europa weiter Bestand haben werden und wie sich Europa verändern würde, wenn sich die in vielen EU-Mitgliedsstaaten erstarkenden Populisten bei der Wahl durchsetzen sollten. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering rief die Handwerksunternehmer in Nordrhein-Westfalen dazu auf, bei aller berechtigten Kritik das Projekt Europa nicht in Frage zu stellen und am 26. Mai zur Wahl zu gehen. Natürlich gebe es in Europa Demokratiedefizite und Bürokratieauswüchse, die man kritisieren müsse. Aus wirtschaftlicher Sicht würden aber tausende deutsche Unternehmen und Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tagtäglich von Europa profitieren. 2018 exportierten deutsche Unternehmen Waren im Gesamtwert von fast 780 Milliarden Euro in die anderen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Das entsprach fast 60 Prozent des Gesamtexportes der Bundesrepublik. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion wünschten sich übereinstimmend ein Europa, das seine Kompetenzen von den Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten ableitet und sich in seinen Befugnissen beschränkt. Ein Zurück zum Nationalstaat nach dem Vorbild Großbritanniens dürfe es aber nicht geben. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering: „Wir wünschen uns ein Europa, das sich groß macht in großen Fragen und klein hält in kleinen Fragen“.

Zweiter Umsetzungsbericht der Landesregierung zur Enquetekommission Handwerk und Mittelstand vorgestellt: Handwerk zieht positive Zwischenbilanz

Zwei Jahre nach der Verabschiedung von insgesamt 171 Handlungsempfehlungen einer von allen Fraktionen des letzten Landtags getragen Enquete-Kommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand haben die führenden Vertreter des nordrhein-westfälischen Handwerks zusammen mit Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Bildungsministerin Yvonne Gebauer und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann den zweiten Umsetzungsbericht unterzeichnet.

Seitens des Handwerks nahmen neben dem Präsidenten von Handwerk NRW, Andreas Ehlert, der Präsident des Unternehmerverbands Handwerk, Hans-Joachim Hering, sowie der Präsident und der Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertags, Hans Hund und Felix Kendziora, an dem Spitzengespräch teil. Der Umsetzungsbericht wird dem Landtag zugeleitet und danach veröffentlicht.

„Die Enquetekommission zeigt Wirkung, die Landesregierung packt an!", würdigte der Präsident der Dachorganisation Handwerk NRW, Andreas Ehlert, die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Enquetekommission. „Das ist gut für die Unternehmen und die Beschäftigten des Handwerks, aber das tut auch dem Land insgesamt gut. Die Landesregierung ist auf dem richtigen Kurs, wenn sie die berufliche Bildung stärkt und mittelständisches Unternehmertum durch kluge Ordnungspolitik ermutigt." Wichtige Umsetzungserfolge im Sinne der Enquetekommission zählen unter anderem die Maßnahmen der Landesregierung zum Bürokratieabbau, die Erhöhung der investiven Mittel für die Bildungsinfrastruktur, die Einführung des Schulfachs Wirtschaft oder die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets.

„Nordrhein-Westfalen kommt voran, wenn die Mittelstandspolitik quer durch alle Ressorts zu einem neuen Markenzeichen der Landespolitik wird. Daran wollen wir gemeinsam weiterarbeiten", so Ehlert. Im Spitzengespräch ging deshalb auch der Blick nach vorne auf die weitere handwerks- und mittelstandspolitische Agenda, so auf den geplanten Stärkungspakt zur beruflichen Bildung, künftige Entfesselungspakete und die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Hier soll es entsprechend der Enqueteempfehlungen zu einer Stärkung der Clearingverfahren kommen. „Darüber hinaus gehört die Digitalisierung der Infrastrukturen zu den Themen, die aus Handwerkssicht besonders dringlich weiter vorangetrieben werden müssen", betonte Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW.

„Die Landesregierung nimmt die Förderung des Handwerks und des weiteren Mittelstands besonders in den Blick," würdigte auch der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, Hans Hund, die stärkere Ausrichtung der Landespolitik auf die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen als eine „zukunftsgerichtete Entscheidung, um das Land zu stärken." Das inhabergeführte und sehr personalintensive Handwerk brauche vor allem Fachkräfte, um die Versorgungsleistungen für die Bürger und Unternehmen im Land sicherzustellen – „und viele kluge Köpfe, um sich auch in Zukunft entwickeln und die Chancen der Digitalisierung voll auszureizen zu können," so Hund.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Entfesselungsoffensive der Landesregierung NRW – Vorschläge zur Entbürokratisierung erbeten

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) traf sich jetzt mit dem Entbürokratisierungsbeauftragten der Landesregierung, Herrn Joachim Neuser vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes, um sich über den Stand der Entfesselungsoffensive der Landesregierung NRW zu informieren.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat seit 2017 drei Entfesselungspakete verabschiedet, mit denen Regelungen gestrichen oder geändert wurden, die die Wirtschaft, Verwaltung, Gründer und Bürger unnötig belasten. Das Entfesselungspaket I umfasste u. a. die Modernisierung des Ladenöffnungsgesetzes, die Überarbeitung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, die Einführung der elektronischen Vergabe, die Abschaffung der Hygiene-Ampel und die Einführung der vollelektronischen Gewerbeanmeldung. Schwerpunkte der Entfesselungspakete II und III sind vereinfachte Planungen und schnellere Genehmigungsverfahren für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort. Im Jahr 2019 sind zwei weitere Entfesselungspakete geplant. Das Entfesselungspaket V dient dem Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Gerade das Handwerk könnte von diesem Paket profitieren. Der Unternehmerverband Handwerk NRW unterstützt deshalb den Aufruf der Landesregierung, zum Entfesselungspaket V Anregungen und Vorschläge vorzutragen.

Präsident Hans-Joachim Hering und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers haben deshalb alle interessierten Landesinnungs- und Fachverbände um Benennung von branchenspezifischen Vorschlägen zur Entbürokratisierung gebeten. Die Anregungen zum Bürokratieabbau werden dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt, um ggfs. Inhalt des Entfesselungspakets V der Landesregierung werden zu können. ▮

Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung in NRW

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen haben Eckpunkte für eine Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung entwickelt.

Die Landesregierung verbindet mit der Agenda das Ziel, der großen Bedeutung der beruflichen Bildung gerecht zu werden. Sie muss auch künftig attraktiv für junge Menschen sein, ihnen persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und den Bedarfen der Unternehmen entsprechen. Die Agenda umfasst fünf Handlungsfelder:

1. Globalisierungs- und Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der Beruflichen Bildung umsetzen
2. Beiträge zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses transparent machen und ausbauen
3. Übergänge Schule–Beruf nachhaltig optimieren
4. Lehrkräfte Aus- und Fortbildung für leistungsfähige Berufskollegs verstetigen
5. Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken

Der Unternehmerverband Handwerk NRW begrüßt sehr, dass die Landesregierung eine Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung entwickelt. Denn die berufliche Bildung ist ein zentrales Instrument der Fachkräftesicherung und durch ihre Praxisorientierung besonders am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräfteengpässe bei beruflich Qualifizierten und einer stark wachsenden Zahl un-

besetzter Ausbildungsplätze sei es dringend erforderlich, die Anstrengungen für eine Stärkung dieses Bildungswegs zu intensivieren.

Ausgerichtet werden muss die Agenda insbesondere auf die Stärkung der dualen Ausbildung. Vollzeitschulische Bildungsgänge müssen konsequent auf den Prüfstand gestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Agenda insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: Fundierte berufliche Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen für alle Schüler; gute Rahmenbedingungen für betriebliche Ausbildung und Unterstützung z. B. bei der Ausbildung besonderer Zielgruppen; leistungsstarke Berufsschulen als Partner der Ausbildungsbetriebe (z. B. Ausstattung und Digitalisierung, Lehrkräfteversorgung, Lehrkräftefortbildung). Diese Ansätze sind in den vorgelegten Handlungsfeldern und Maßnahmen zu finden. Bei einigen Handlungsansätzen und Maßnahmen wird im weiteren Diskussionsprozess zu klären sein, was genau vorgesehen ist und welche Zielsetzung verfolgt wird (z. B. HF 2: „Pflege und Ausbau der Strukturen für die branchen- und regionalspezifische Kapazitätsanpassung des Bildungsangebots"; HF 5: „Weiterentwicklung der Berufskollegs zu regionalen Berufsbildungszentren erproben").

Die Agenda soll in den nächsten Wochen zu verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Treffen vorgestellt und diskutiert werden. ▮

Arbeitszeitrecht: Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im Bundesrat die Entschließung „Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen" eingebracht, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, einen Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vorzulegen. Die Initiative fand dort keine Mehrheit.

Dieser Gesetzentwurf sollte die vorhandenen Spielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie besser nutzen, indem den Tarifpartnern erlaubt wird, innerhalb dieses Rahmens eigene Regelungen zu treffen. So sollten durch Tarifvertrag insbesondere folgende Abweichungen vom ArbZG möglich sein:

- Vereinbarung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit anstelle der werktäglichen Höchstarbeitszeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen maximalen Wochenarbeitszeit
- Vereinbarung einer Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Arbeitnehmer gleichwertige Ausgleichsruhezeiten oder in Ausnahmefällen angemessenen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit erhalten.

Der in Aussicht genommene Gesetzentwurf sollte so ausgestaltet sein, dass der erweiterte Gestaltungsspielraum tarifgebundenen Arbeitgebern vorbehalten bleibt. Damit sollte zum einen ein Anreiz für eine höhere Tarifbindung geschaffen und zum anderen gewährleistet werden, dass Abweichungen von gesetzlichen Arbeitnehmerschutzrechten nur von tariffähigen Gewerkschaften vereinbart werden können. Die Entschließung fand in der Sitzung des Plenums des Bundesrats am 15. März 2019 nicht die erforderliche absolute Mehrheit.

Die Entschließung des Landes Nordrhein-Westfalen enthielt nach unserer Auffassung durchaus richtige Ansatzpunkte, wenngleich die angeregte Öffnung des ArbZG an enge Bedingungen geknüpft werden sollte. Das Scheitern ist gleichwohl bedauerlich. ▮

Gemeinsames Projekt mit der IKK: Ausbildung zum Gesundheitscoach angelaufen

In Oberhausen fand jetzt die Auftaktveranstaltung des Projekts „Gesundheitscoach im Handwerk“ statt, bei dem Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz für gesundheitsförderndes Verhalten sensibilisiert werden sollen. Der betriebliche Gesundheitscoach vermittelt Gesundheitsthemen im Betrieb, gibt Anregungen zu gesundheitsförderndem Verhalten und berät bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes.

Das Projekt wird gemeinsam mit der IKK Classic durchgeführt, es beteiligen sich sechs Fachverbände daran. (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima, Zahntechnikerverband, Tischler NRW, Fachverband Elektro, Dachdeckerverband Nordrhein, Dachdeckerverband Westfalen) An der Auftaktveranstaltung nahmen 22 Vertreter aus den Betrieben aus ganz Nordrhein-Westfalen teil, besonders gut waren das Dachdeckerhandwerk und das Zahntechnikerhandwerk vertreten. Vorgestellt wurden das Schulungsmodul sowie Übungen, die im Betrieb einsetzbar sind. In Gruppenarbeit beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Frage, wie das Thema Gesundheit in den betrieblichen Ablauf zu integrieren ist.

Eckpunktepapier für Novellierung der Handwerksordnung vorgestellt

Die Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ aus CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion hat im April 2019 auf Bundesebene ein Eckpunktepapier für eine Novellierung der Handwerksordnung vorgelegt. Danach sollen die an einer Wiedereinführung der Meisterpflicht interessierten Branchen im Rahmen eines Konsultationsprozesses, mit dessen Durchführung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) betraut wird, die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Auf Basis der Konsultationsergebnisse soll in der Sommerpause ein Referentenentwurf erarbeitet und im Herbst im Deutschen Bundestag beraten werden. Am 17. April 2019 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe der Anlage B1/B2 der HwO um Stellungnahme zu einer möglichen Wiedereinführung der Meisterpflicht gebeten. Dazu wurde ein umfangreicher Fragenkatalog erarbeitet. Im Anschluss an die schriftliche Konsultation fand am 4./5. Juni 2019 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusätzlich eine mündliche Anhörung aller interessierten Gewerke statt. Adressat des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind die jeweiligen Zentralfachverbände.

Aus den Verbänden

E-Handwerke NRW unter neuer Führung

Am 8. Mai 2019 ging für die E-Handwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ära zu Ende: Nach 19 Jahren legte Verbandspräsident Lothar Hellmann satzungsbedingt die Verbandsführung in jüngere Hände. Gemäß einstimmigem Votum der Mitgliederversammlung des Fachverbands Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW (FEH) wurde Martin Böhm zu seinem Nachfolger gewählt.

Martin Böhm ist seit 2009 Obermeister der Innung für Elektrotechnik Bonn/Rhein-Sieg – mit 250 Mitgliedern zweitgrößte der insgesamt 64 Innungen im E-Handwerk NRW. Seit 2011 gehört er dem Verbandsvorstand an; 2015 wurde er zum Vizepräsidenten des Fachverbands gewählt. In seiner Antrittsrede betonte Böhm besonders auch die heutige Herausforderung, sich der Digitalisierung verantwortungsbewusst zu stellen und zugleich die traditionellen Werte des Handwerks zu wahren.

Auf Vorschlag von Verbandspräsident Martin Böhm hin wurden Rolf Meurer (Wiederwahl) und Heribert Walz (Neuwahl) als Vizepräsidenten gewählt.

Erste Amtshandlung und zugleich persönliches Anliegen des neu gewählten Verbandspräsidenten Martin Böhm war die Ernennung von Lothar Hellmann zum Ehren-Präsidenten der elektro- und informationstechnischen Handwerke Nordrhein-Westfalen. Mit herzlichen Worten dankte er Hellmann für sein außerordentliches Engagement über die vielen Jahre seiner Amtszeit. In Anerkennung und Würdigung der herausragenden Leistungen des scheidenden Präsidenten bei der Vertretung ihrer Interessen in Politik und Wirtschaft für die E-Handwerke in NRW zollte ihm die Delegiertenversammlung minutenlange Standing Ovations. Als Delegierter des FEH NRW wird Hellmann auf Bundesebene für eine weitere Amtszeit als ZVEH Präsident bei den Vorstandswahlen im Juni antreten und von daher weiterhin eng mit dem NRW-Verbandsvorstand zusammenarbeiten.

Dem Verbandsvorstand für die Legislaturperiode 2019–2023 gehören weiter an: Obermeister Wolfgang Stock (Paderborn), Ehren-Obermeister Arnd Hefer (Essen), Ehren-Präsident Lothar Hellmann (Duisburg), Christian Sill (Oberhausen), Vize-Präsident Heribert Walz (Aachen), Obermeister Joachim Krüger (Hellweg-Lippe), Präsident Martin Böhm (Bonn/Rhein-Sieg), Marco Herwartz (Aachen), Vize-Präsident Rolf Meurer (Viersen), Obermeister Dirk Weduwen (Mönchengladbach), Lothar Neuhalfen (Bergisches Land), Obermeister Frank Lefarth (Brilon), Obermeister Thomas Hölmer (Iserlohn), Obermeister Bernd Elter (Siegen), Obermeister Volker Conradi (Dortmund/Lünen), es fehlt: Obermeister Martin Oberbracht, Lippe.

Der FEH NRW vertritt die Gewerke Elektrotechnik, Elektromaschinenbau und Informationstechnik. Er ist bundesweit der größte Landesinnungsverband der E-Handwerke. Im FEH NRW sind insgesamt 64 E-Handwerksinnungen organisiert; davon 57 Elektrotechniker-Innungen (25 Innungen inklusive Elektromaschinenbauer, 14 Innungen inklusive Informationstechniker), 2 Elektromaschinenbauer-Innungen und 5 Informationstechniker-Innungen.

Gemeinsame Initiative zum Erhalt der VOB

Unter der Federführung der Bauverbände NRW wurde eine Gemeinsame Erklärung an Bauministerin Scharrenbach gerichtet, die Landesregierung und öffentliche Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen dazu aufruft, sich für den Erhalt der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) mit ihren Teilen A, B, und C einzusetzen. Hintergrund ist die Koalitionsvereinbarung im Bund, die eine Weiterentwicklung der VOB ankündigt. Die Akzeptanz des Vergaberechts in seiner jetzigen Form werde durch den dreigliedrigen Aufbau und die kompetente Besetzung der Vergabeausschüsse sichergestellt und könne nur im bestehenden System erhalten bleiben. Unterzeichner der Erklärung sind die Bauverbände NRW, der Dachdeckerverband Nordrhein, der Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW, der Verband Garten- und Landschaftsbau, der Innungsverband Maler- und Lackierer Nordrhein, der Maler- und Lackierer Innungsverband Westfalen, der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima sowie der Unternehmerverband Handwerk NRW.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Mindestausbildungsvergütung und Berufsbildungsmodernisierungsgesetz

Die Bundesregierung hat Mitte Mai mit der Verabschiedung des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes die Voraussetzungen für die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende geschaffen. Das Gesetz wird derzeit im Bundesrat beraten. Fünf Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns greift der Staat damit nun erstmals auch aktiv in die Festlegung von Ausbildungsvergütungen ein. Wenn der Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist, sieht der Gesetzentwurf vor, dass Auszubildende ab 2020 im ersten Lehrjahr mindestens 515 Euro pro Monat bekommen sollen. Die Staffelung danach: 550 Euro ab 2021, 585 Euro ab 2022, 620 Euro ab 2023. Von 2024 an wird die Höhe der Mindestausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr jeweils im November des Vorjahres durch Rechtsverordnung festgelegt und im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben. Sie wird jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst. Geplant sind zudem Aufschläge im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr. Auszubildende im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr erhalten eine Vergütung, die 18 Prozent, 35 Prozent bzw. 40 Prozent über dem jeweiligen Einstiegsbetrag für das erste Lehrjahr liegt. Für alle tarifgebundenen Betriebe gilt ein Tarifvorrang, auch wenn die Ausbildungsvergütung unterhalb dieser Werte liegt. Es wurde allerdings die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in das Gesetz aufgenommen, wonach tariflich bestimmte Ausbildungsvergütungen in der Regel um maximal 20 % unterschritten werden können. Unmittelbare Folgen wird die Mindestausbildungsvergütung vor allem für die Ausbildungsbetriebe im Osten Deutschlands haben. Hier bewegen sich die tarifvertraglich vereinbarten Vergütungen für Fleischer und Friseure, aber auch Schornsteinfeger und Raumausstatter bisher unter dem künftigen gesetzlichen Mindestniveau. Im westdeutschen Fleischerhandwerk beispielsweise erhalten die Auszubildenden eine doppelt so hohe Ausbildungsvergütung wie im Osten (Erstes Ausbildungsjahr Ost Fleischer 310 Euro, West 688 Euro). Für die Arbeitgeber ist der geplante Mindestlohn ein „schwerer Eingriff in die gelebte Betriebs- und Tarifautonomie", sagte Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Er befürchtet, dass die Arbeitgeber im Handwerk wegen der steigenden Kosten weniger Ausbildungsplätze anböten. In einer Simulationsrechnung des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2018 wurde ermittelt, dass eine gesetzliche Mindestvergütung von 500 Euro im Monat deutschlandweit etwa 11 Prozent der Ausbildungsbetriebe betreffen wird.

Weiterer Bestandteil des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes sind die Fortbildungsstufen.

In der höherqualifizierenden Berufsbildung wird es durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz künftig die Fortbildungsstufen Berufsspezialist, Berufsbachelor (Fachwirt-/Meisterebene) und Berufsmaster (Betriebswirt-Ebene) geben. Damit möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung stärken.

Durch die neuen Abschlussbezeichnungen Berufsspezialist, Berufsbachelor und Berufsmaster soll der „Meister" nicht abgeschafft, sondern durch die Verbindung mit international verständlichen Fortbildungstiteln gestärkt werden.

Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs/ Abmahnbefugnis von Bundes- und Landesinnungsverbänden

Die Bundesregierung hat am 15. Mai 2019 einen vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJ) vorgelegten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs verabschiedet. Der Gesetzentwurf sieht zur Eindämmung missbräuchlicher Abmahnungen höhere Anforderungen an die Befugnis zur Geltendmachung von Ansprüchen vor. Dazu gehört auch, dass die Abmahnbefugnis einzelner Organisationen eingeschränkt wird. Die Bundes- und Landesinnungsverbände des Handwerks sind hiervon in besonderer Weise betroffen, da sie laut § 8a des Entwurfs nicht in die Liste qualifizierter Wirtschaftsverbände mit Abmahnbefugnis aufgenommen wurden. Ein Landesinnungsverband ist laut § 80 Handwerksordnung (HwO) eine juristische Person des privaten Rechts und wird mit Genehmigung der Satzung durch die oberste Landesbehörde rechtsfähig. Er ist jedoch kein

eingetragener Verein im Sinne des § 8a des Gesetzentwurfs und wäre damit künftig nicht mehr abmahnbefugt. Der ZDH hatte in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf angeregt, die Abmahnbefugnis auf alle in der Handwerksordnung vorgesehenen Einrichtungen und Organisationen zu erweitern. In dem nunmehr vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf wurde zwar im Vergleich zum vorherigen Referentenentwurf eine Erweiterung der Abmahnbefugnis vorgenommen. Anders als vom ZDH gefordert umfasst diese Erweiterung jedoch nicht sämtliche in der Handwerksordnung geregelten Organisationen des Handwerks. Stattdessen wird die Abmahnbefugnis auf öffentlich-rechtliche Handwerksorganisationen beschränkt. Um weiterhin abmahnberechtigt zu sein, müssten sich die privatrechtlich organisierten Landes- und Bundesinnungsverbände zuvor in die „Liste der qualifizierten Wirtschaftsverbände" beim Bundesamt für Justiz eintragen lassen. Die faktische Ausnahme von handwerklichen Körperschaften des Privatrechts ist insbesondere mit Blick auf die Bedeutung der Fachverbände auf Landes- und Bundesebene für die Abmahnpraxis nicht gerechtfertigt. Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat sich daher an den ZDH gewandt, auf die anstehenden parlamentarischen Beratungen dahingehend Einfluss zu nehmen, dass dieser für die Verbände wichtige Aspekt wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen wird. Weiterhin ist die Landesregierung über den Sachverhalt mit Blick auf die spätere Befassung im Bundesrat informiert worden. ▮

Aus der Rechtsprechung

Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung

Mit Urteil vom 14. Mai 2019 (C-55/18) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Mitgliedstaaten Arbeitgeber dazu verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit der Mitarbeiter gemessen werden kann. Die Mitgliedstaaten müssen alle erforderlichen Maßnahmen treffen, dass den Arbeitnehmern die täglichen und wöchentlichen Mindestruhezeiten und die Obergrenze für die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitszeitrichtlinie tatsächlich zugutekommen. Nur so könne der durch die EU-Grundrechtecharta und die Arbeitszeitrichtlinie bezweckte Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer tatsächlich einer Kontrolle durch Behörden und Gerichte zugeführt werden. Ohne ein System, das die tägliche Arbeitszeit misst, sei es äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich, dass Arbeitnehmer ihre Rechte durchsetzen können, so der EuGH. Für die Frage, ob die Mindestruhezeiten oder die wöchentliche Höchstarbeitszeit eingehalten sind, sei die objektive und verlässliche Feststellung der täglichen und wöchentlichen Arbeitsstunden daher unerlässlich. Eine Regelung, die keine Verpflichtung der Arbeitgeber vorsehe, die Arbeitszeit systematisch zu erfassen, gefährde mithin den Schutzzweck der Arbeitszeitrichtlinie (Schutz von Sicherheit und Gesundheit).Ein System zur Arbeitszeiterfassung erleichtere den Arbeitnehmern im Zweifelsfall den Nachweis der Überschreitung von Arbeits- bzw. Unterschreitung von Ruhezeiten und biete Behörden und Gerichten ein wirksames Mittel zur Kontrolle. Die Mitgliedsstaaten müssen Arbeitgeber daher verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die von jedem Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

Der EuGH dehnt den Umfang der Rechtsprechung aus. Der Generalanwalt hatte – wie auch der nationale Gerichtshof – die Vorlagefragen lediglich bezogen auf Vollzeitarbeitnehmer, „die nicht ausdrücklich individuell oder kollektiv die Leistung von Überstunden akzeptiert haben und die keine mobilen Arbeitnehmer" sind (Schlussanträge vom 31. Januar 2019, Az. C-55/18, Rn. 29). Der EuGH ist dem Generalanwalt zwar in Bezug auf die zusammenhängende Prüfung der Vorlagefragen gefolgt, bezieht seine Antwort jedoch auf die täglich geleistete Arbeitszeit jedes Arbeitnehmers. Die durch den Nationalen Gerichtshof und den Generalanwalt bereits ausgeklammerten individual- bzw. kollektivrechtlichen Vereinbarungen sowie mobile Arbeitnehmer fanden in der Zusammenfassung der Vorlagefragen durch den EuGH jedenfalls keine Berücksichtigung.

Ähnlich dem spanischen Recht sieht das derzeitige deutsche Recht in § 16 Abs. 2 S. 1 ArbZG vor, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die über die

werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer (also Überstunden und Mehrarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit) zu erfassen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitszeit findet sich, außer für die nach § 17 MiLoG erfassten Wirtschaftsbereiche, im deutschen Recht nicht.

Nach der Rechtsprechung des EuGH ist die gesamte Arbeitszeit vollständig zu dokumentieren. Bereits bestehende Zeiterfassungssysteme müssen gegebenenfalls geändert werden. Sofern eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit vereinbart ist, könnte Anpassungsbedarf bestehen. Flexible Arbeitszeitmodelle müssen möglicherweise neu durchdacht werden, von dem bürokratischen Aufwand, den eine Arbeitszeiterfassung eines jeden Mitarbeiters mit sich bringt, ganz abgesehen.

Die Entscheidung des EuGH ist ein Rückschritt für die digitale Arbeitswelt, die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sind in vielerlei Hinsicht nicht mehr vereinbar mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Homeoffice und mobiles Arbeiten haben bereits Einzug in den Arbeitsalltag vieler Mitarbeiter gefunden. Durch die Verpflichtung zur aktiven Zeiterfassung könnte diese neue Flexibilität wieder stark eingegrenzt werden.

Abzuwarten bleibt, wie der deutsche Gesetzgeber die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung ausgestalten wird. Jedenfalls betonte der EuGH, dass es den Mitgliedsstaaten obliegt, konkrete Modalitäten der Umsetzung eines solchen Systems zu treffen und den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs und der Größe bestimmter Unternehmen Rechnung zu tragen.

Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte

Über die Frage, wann für Teilzeitbeschäftigte Mehrarbeit beginnt, gab es in der Vergangenheit immer wieder Auseinandersetzungen. Regelmäßig wurde bisher Teilzeitbeschäftigten ein Überstundenzuschlag nur dann zugestanden, wenn über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten hinaus gearbeitet wurde. Einen Überstundenzuschlag gab es damit faktisch nur für Vollbeschäftigte. Diese Regelungen waren Anlass zu Klagen zur Überprüfung, ob das nicht eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten sei.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat nun mit Urteil vom 19. Dezember 2018 (Az. 10 AZR 231/18) seine langjährige ständige Rechtsprechung aufgegeben und entschieden, dass auch Teilzeitbeschäftigte einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge haben, wenn ihre arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschritten wird. Damit wird der Mehrarbeitszuschlag auch auf individuelle Überstunden von Teilzeitbeschäftigten ausgedehnt. Nach dem Urteil kann eine Regelung in einem Tarifvertrag im Einklang mit § 4 Abs. 1 TzBfG dahin auszulegen sein, dass Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitbeschäftigten für die Arbeitszeit geschuldet sind, die über die Teilzeitquote hinausgeht, die Arbeitszeit einer Vollzeittätigkeit jedoch nicht überschreitet. Das Urteil kann weitreichende Auswirkungen für diejenigen Branchen im Handwerk haben, in denen viele Teilzeitbeschäftigte tätig sind und führt zu großer Rechtsunsicherheit für die betroffenen Betriebe. Die Entscheidung des Gerichts ist in zweierlei Hinsicht bedauerlich und unverständlich: Zum einen hat das BAG über Jahrzehnte die gegenteilige Rechtsauffassung vertreten. Zum anderen ist das Urteil ein tiefer Eingriff in die Tarifautonomie und widerspricht den gemeinsam getroffenen Verabredungen der Sozialpartner über den Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge, für die es gesetzlich keine Anspruchsgrundlage gibt.

Nutzen Sie ab sofort auch unsere neue Internetadresse für die aktualisierte UVH-Homepage:

www.uvh-nrw.de

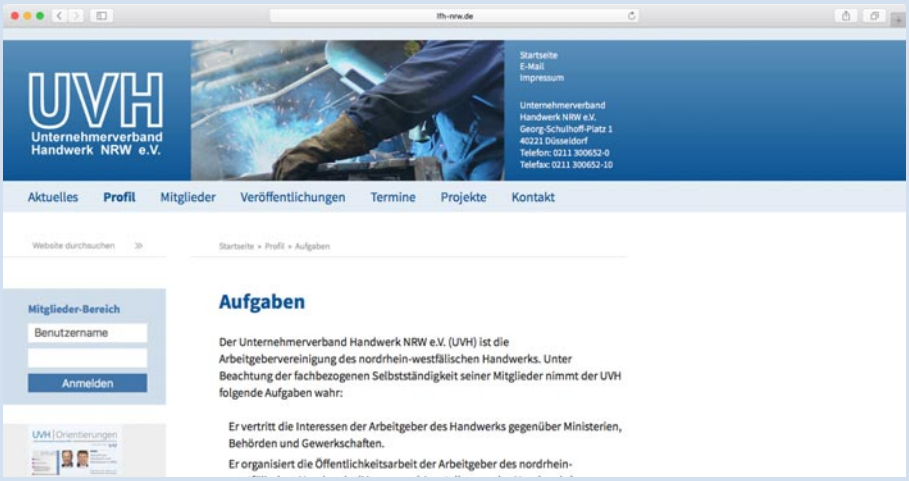

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Hamm

Peter Menzel, Dipl.-Ing. Metallhandwerk, Schloß Holte

Friedhelm Spruch, Dipl.-Ing. für Holzingenieurwesen, Bielefeld

■ Köln

Jürgen Berger, Graveurmeister, Sinthern

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Ralf Wilhelm Terporten, Geschäftsführer der Verbu-Bau Verbundsteinbau GmbH, Geilenkirchen, Heinsberg

Ludger Uerlings, Friseur, Langerwehe

■ Bielefeld

Eckart Menke, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bielefeld

Sven Stoltz, Installateur- und Heizungsbaumeister, Bielefeld

■ Bonn

Arthur Granitzki, Gas/Wasser- und Zentralheizung und Lüftungsbaumeister, Weilerswist-Hausweiler

Ralf Wimmer, Geschäftsführer eines Handwerksbetriebes, Bonn

■ Detmold

Udo Holzhauer, Fleischermeister, Kalletal

■ Dortmund

Birgit Huckschlag, Dachdeckermeisterin, Unna

■ Düsseldorf

Claus Mölder, Tischlermeister, Düsseldorf

Dirk Wiethölter, Personalleiter Friseurbereich, Hilden

■ Essen

Stephan Lohmann, Dipl.-Kfm., Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Metall NRW, Essen

Andreas Sostmann, Metallbauermeister, Essen

■ Hagen

Markus Feist, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Hagen

Cornelia Garneyer-Bergenthal, selbständige Friseurmeisterin, zertifizierte Wirtschafts- und Familienmediatorin/ Wissenschaftlicher Abschluss, Hagen

■ Hamm

Anke Trinschek, Elektrotechnikermeisterin, Hamm

■ Herne

Ulrich Müther, Dipl.-Ing., Architekt, Haltern am See

■ Köln

Christine Braun geb. Kirschke, Geschäftsführerin der Zahntechniker-Innung Köln und Geschäftsführerin der boni-Dent-Marketing GmbH, Köln, Kerpen

Frank Gramm, Schornsteinfegermeister, Köln

■ Krefeld

Volker Faßbender, Motorradhandel, Reparatur, Restauration, Krefeld

Gerd Peschges, Friseurmeister, Krefeld

■ Münster

Bernd Terdenge, Kälteanlagenbaumeister, Münster-Nienberge

■ Siegen

Ulrich Hermann, Dipl.-Ing. Maschinenbau, Netphen

■ Solingen

Lutz Franzen, Dipl.-Ingenieur Bauwesen, Solingen

Christoph Nouvertné, Kaufmann Automobilhandel, Solingen

Franz-Josef Schönauen, Gesellschafter/Geschäftsführer, Langenfeld

■ Wesel

Günter Bode, Malermeister – Malerbetrieb, Moers

Gerhard Landwehrs, Geschäftsführer/Maurer- und Betonbaumeister, Kamp-Lintfort

Michael Müller, Bauunternehmer/Maurer- und Betonbaumeister, Alpen

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
Jan. 18	110,3	1,5	109,8	1,6
Feb. 18	110,8	1,3	110,3	1,4
März 18	111,2	1,6	110,7	1,6
April 18	111,2	1,5	110,7	1,6
Mai 18	111,7	2,1	111,2	2,2
Juni 18	111,8	2,1	111,3	2,1
Juli 18	112,1	2,0	111,6	2,0
Aug. 18	112,2	2,0	111,7	2,0
Sep. 18	112,6	2,3	112,1	2,3
Okt. 18	112,7	2,4	112,3	2,5
Nov. 18	113,0	2,4	112,4	2,3
Dez. 18	113,0	1,9	112,5	1,7
Jan. 19	103,4	1,5	103,4	1,4
Feb. 19	103,9	1,6	103,8	1,5
März 19	104,3	1,5	104,2	1,3
April 19	105,3	1,5	105,2	2,0

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:
Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Gunnar Bloss,
@werk5_berlin
Ideen-
manufaktur.
Ist das noch Handwerk?
Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.
DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.
WWW.HANDWERK.DE